

**Cembra Money Bank AG**

Bändliweg 20  
8048 Zürich  
cembra.ch

## Informationen für unsere Kundinnen und Kunden zum Anlegerschutz und zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

### 1. Einleitung

Am 1. Januar 2020 ist das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) in Kraft getreten. Dieses bezweckt einerseits eine Verbesserung des Kundenschutzes und andererseits die Schaffung vergleichbarer regulatorischer Rahmenbedingungen für das Erbringen bestimmter Finanzdienstleistungen durch verschiedene Finanzdienstleister (Banken, Vermögensverwalter etc.). Im Zentrum stehen dabei Verhaltensregeln, die Finanzdienstleister gegenüber ihren Kunden bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einhalten müssen. Diese Verhaltensregeln ergänzen die zivilrechtlichen Bestimmungen, welche für die Vertragsverhältnisse zwischen den Kundinnen und Kunden und der Bank bereits heute massgebend sind. Als Stichtag für die Umsetzung der Pflicht zur Einhaltung wesentlicher Verhaltensregeln des FIDLEG durch die Finanzdienstleister wurde gemäss Übergangsregelungen der 1. Januar 2022 festgelegt.

Die Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») fällt ausschliesslich im Bereich des Passivgeschäfts in den Anwendungsbereich des FIDLEG. Cembra tätigt auf Execution-Only Basis Geschäfte mit ihren eigenen Kassenobligationen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden ausschliesslich zu Informationszwecken aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen keine Marketingzwecke erfüllen und weder eine Aufforderung respektive ein Angebot für eine Finanzdienstleistung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments darstellen.

Die aktuelle Version ist unter [www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation/](http://www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation/) verfügbar.

### 2. Information über Cembra und ihre Aufsichtsbehörde

Cembra ist eine der führenden Schweizer Anbieterinnen von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Ihre Produktpalette umfasst Konsumkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten, Versicherungsprodukte, Einlagekonten und Kassenobligationen. Cembra ist seit Oktober 2013 an der Schweizer Börse kotiert. Der Hauptsitz von Cembra ist in Zürich-Altstetten.

### Kontaktinformationen Cembra

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
T: +41 44 439 81 11

## **Aufsichtsbehörde**

Als unabhängige Schweizer Bank untersteht Cembra dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und ist durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

## **Kontaktinformationen FINMA**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern  
T: +41 31 327 91 00  
[finma.ch/de/kontakt/](http://finma.ch/de/kontakt/)

## **3. Behandlung von Beschwerden und Ombudsstelle**

Es ist das Ziel von Cembra, die Erwartungen ihrer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, ist Cembra bestrebt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Feedback und Beschwerden können gerne unter den nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten eingereicht werden:

Cembra Money Bank AG  
Funding Operations  
Bändliweg 20  
8148 Zürich  
T: +41 44 439 54 00

Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, steht unseren Kunden das kostenlose Vermittlungsverfahren vor dem Schweizerischen Bankenombudsman als neutraler Ombudsstelle zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Ombudsstelle im Normalfall erst aktiv wird, nachdem Kunden Cembra schriftlich über ihre entsprechenden Anliegen informiert haben und Cembra die Möglichkeit hatte, Stellung zu nehmen.

## **Kontaktinformationen Bankenombudsman**

Schweizerischer Bankenombudsman  
Bahnhofplatz 9  
Postfach  
8021 Zürich  
[bankingombudsman.ch/ombudsstelle/](http://bankingombudsman.ch/ombudsstelle/)

## **4. Kundensegmentierung**

Das FIDLEG führt neue Regeln hinsichtlich der Segmentierung von Kunden, gegenüber welchen FIDLEG-relevante Finanzdienstleistungen erbracht werden, ein. Es wird bei der Segmentierung nach Privatkunden, professionellen Kunden sowie nach institutionellen Kunden unterschieden. Der Kreis der professionellen und institutionellen Kunden wird im Gesetz umschrieben. Als Privatkunden gelten dagegen alle Kunden, die nicht als professionelle oder institutionelle Kunden eingestuft werden. Cembra führt im Zuge der Umsetzung des FIDLEG die genannten Kundensegmente ein und informiert ihre professionellen und institutionellen Kunden über die Einstufung in das jeweilige Kundensegment.

### **• Privatkunden**

Privatkunden haben das höchstmögliche Schutzniveau durch die Einhaltung sämtlicher Verhaltenspflichten.

### **• Professionelle Kunden**

Für professionelle Kunden sind gemäss FIDLEG die Informationspflichten sowie die Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen nicht anwendbar.

## • **Institutionelle Kunden**

Gemäss FIDLEG finden die Verhaltensregeln auf institutionelle Kunden keine Anwendung; entsprechend gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung der Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten. Auch bestehen keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich Transparenz und Sorgfalt oder Durchführung einer Angemessenheits- und Eignungsprüfung.

## • **Wechsel des Kundensegments**

Die Möglichkeit, das Kundensegment zu wechseln, gewährt Cembra ausschliesslich den institutionellen und professionellen Kunden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen für einen Segmentwechsel erfüllt sind. Für weitere Informationen und für den Bezug der entsprechenden Formulare wenden Sie sich bitte an:

Cembra Money Bank AG  
Institutional Sales  
Postfach  
8048 Zürich  
T: +41 44 439 83 34  
E: institutionals@cembra.ch

Für Privatkunden ist ein Segmentwechsel nicht möglich, da Cembra diesem Kundensegment den bestmöglichen Schutz angeidehen lassen möchte.

## **5. Informationen zu Dienstleistungen und Preisen**

Die Dienstleistungen und Preise für Produkte im Passivgeschäft sind in der Übersicht «Dienstleistungen und Preise für das Passivgeschäft» aufgelistet.

Diese Übersicht wird im Rahmen der Eröffnung einer Konto- und Depotbeziehung ausgehändigt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Konto- und Depotvertrages. Cembra informiert ihre Kunden über Änderungen und Anpassungen der Dienstleistungen und Preise für das Passivgeschäft.

Eine aktuelle Version der Übersicht ist unter [www.cembra.ch/de/sparen/einlagekonto/](http://www.cembra.ch/de/sparen/einlagekonto/) abrufbar.

## **6. Execution only – KEINE Eignungs- und Angemessenheitsprüfung**

Das FIDLEG sieht vor, dass ein Finanzdienstleister bei der Erbringung von Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen eine Eignungs- und Angemessenheitsprüfung durchführt. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht für die blosser Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen (Execution-only Dienstleistungen). Cembra erbringt ihre Dienstleistungen im Passivgeschäft ausschliesslich auf Execution-only Basis und führt entsprechend keine Eignungs- und Angemessenheitsprüfung bei der Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen durch. Diese Information hinsichtlich der Nichtdurchführung der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung erfolgt nur einmalig an dieser Stelle.

## **7. Interessenkonflikte**

Cembra zieht bei der Erbringung ihrer FIDLEG-relevanten Finanzdienstleistungen keine Dritten bei. Sie bezahlt keine Retrozessionen oder nimmt auch keine an. Es findet kein Outsourcing von FIDLEG-relevanten Finanzdienstleistungen statt und auch die interne Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass es zu keinen Interessenkonflikten oder Fehlanreizen kommen kann.

Cembra hat interne Regeln definiert und ihre Mitarbeitenden darauf sensibilisiert, dass potenzielle Konflikte zwischen den Interessen des Mitarbeitenden und denen von Cembra beziehungsweise der Kunden vermieden werden. Sollten dennoch potenzielle Interessenkonflikte identifiziert werden, hat Cembra Vorkehrungen getroffen, diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu behandeln.

## **8. Dokumentation, Rechenschaft und Herausgabe**

Cembra dokumentiert die mit den Kunden vereinbarten und erbrachten Dienstleistungen und die über die Kunden erhobenen Informationen. Auf Anfrage stellt Cembra dem Kunden Kopien der entsprechenden Dokumente zu. Cembra nimmt Gesuche für die Geltendmachung des Rechenschafts- respektive Herausgabeanspruchs ausschliesslich auf den bankeigenen Formularen entgegen, welche auf [www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation/](http://www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation/) abrufbar sind.

## **9. Risiko- und Produkteinformationen**

### **Risikoinformationen**

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Chancen und Risiken verbunden. Es ist deshalb wichtig, dass unsere Kunden die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf einer Cembra Kassenobligation kennen und verstehen, und zwar vor Inanspruchnahme von Cembra Finanzdienstleistungen.

Unter [www.swissbanking.ch/de/downloads](http://www.swissbanking.ch/de/downloads) ist die Risikobroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung abrufbar, welche relevante Informationen zu den typischen Merkmalen und Risiken von Finanzinstrumenten enthält.

### **Produkteinformationen**

In Ergänzung zu den allgemeinen Informationen im Zusammenhang mit dem Handel von Finanzinstrumenten in der vorstehend erwähnten Risikobroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung sind die spezifischen Produktmerkmale von Cembra Kassenobligationen im Fact Sheet «Kassenobligationen der Cembra Money Bank AG, Zürich» beschrieben. Das Fact Sheet ist abrufbar unter [www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation/](http://www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation/).

Das Dokument kann auf Wunsch auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Cembra Money Bank AG  
Funding Operations  
Postfach  
Bändliweg 20  
8148 Zürich  
T: +41 44 439 54 00  
E: [funding@cembra.ch](mailto:funding@cembra.ch)